

Pressemitteilung Nr. 41/2025
vom 25. Juli 2025

Termine im August 2025

1. 32 KLs 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 08. August 2025,
Montag, den 08. September 2025,
Dienstag, den 23. September 2025,
Dienstag, den 30. September 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 32 KLs 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 18. August 2025,
Montag, den 08. September 2025,
Mittwoch, den 17. September 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 5 KLs 47 Js 28924/24 - Beginn: Dienstag, den 17. Dezember 2024, 09:30 Uhr:

PM 92/24

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 47, 42 und 52 Jahre alten Angeklagten vor, zwischen Mai 2022 und März 2024 in Bremerhaven und andernorts acht Betrugstaten begangen zu haben, wobei es in vier Fällen bei einem Versuch geblieben sein soll.

Konkret sollen die Angeklagten unrechtmäßig in den Besitz von Personalausweisen tschechischer Staatsangehöriger gelangt sein und unter diesen Immobilien für einen günstigen Preis erworben haben. Hiernach soll u.a. eine oberflächliche Sanierung der Gebäude erfolgt sein, die auf angefertigten bzw. bearbeiteten Bildern jedoch den Anschein einer hochwertigen Sanierung erwecken habe sollen. Unter Verwendung der tschechischen Personalien sollen Konten bei verschiedenen Banken eröffnet und Darlehen für den Erwerb der Immobilien, allerdings zu höheren

als den tatsächlichen Kaufpreisen, beantragt worden sein. Hierfür sollen die Angeklagten gefälschte Gehaltsabrechnungen, Meldebescheinigungen und Kontoauszüge eingereicht haben. Nach Auszahlung der Darlehen sollen die Angeklagten die Beträge in bar abgehoben oder auf ausländische Konten überwiesen haben. Hierbei sollen die Angeklagten beabsichtigt haben, die Darlehen nicht zurückzuzahlen und eine Rückzahlung auch nicht vorgenommen haben. Die Angeklagten sollen durch die Taten Vermögenswerte im sechsstelligen Bereich erlangt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 11. August 2025,
Montag, den 25. August 2025, 11:00 Uhr,
Montag, den 01. September 2025,
Montag, den 08. September 2025, 13:00 Uhr,
Montag, den 15. September 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

4. 22 Ks 210 Js 900067/24 - Beginn: Montag, den 05. Mai 2025, 09:00 Uhr:

PM 20/25

Tatvorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 28 und 37 Jahre alten Angeklagten vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatplans am 18.09.2024 gegen 22:15 Uhr auf den Waller Friedhof in Bremen begeben zu haben, wobei der 28-jährige Angeklagte dem 37-jährigen Angeklagten für die Beteiligung an der Tat 1.000 € in Aussicht gestellt haben soll. Es soll geplant gewesen sein, dass der 37-jährige Angeklagte den Geschädigten mit einem Elektroschocker außer Gefecht setzt, was vor Ort jedoch wegen einer Fehlfunktion nicht gelungen sein soll. Der 28-jährige Angeklagte soll entsprechend des Tatplans mit einem Gegenstand mehrfach auf den Geschädigten eingestochen haben, um diesen zu töten. Der Geschädigte soll verblutet und noch am Tatort verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 28. Juli 2025,
Montag, den 11. August 2025,
Dienstag, den 12. August 2025,
Donnerstag, den 28. August 2025,
Donnerstag, den 11. September 2025,
Dienstag, den 16. September 2025,
Donnerstag, den 25. September 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr.

5. 21 Ks 250 Js 900096/24 - Beginn: Dienstag, den 17. Juni 2025, 13:00 Uhr:

PM 30/25

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft der 42-jährigen Angeklagten vor, am 24.12.2024 in einem in der Zürcher Straße in Bremen gelegenen Klinikums der Geschädigten zunächst ein Kissen auf das Gesicht gedrückt und im Weiteren die Geschädigte gewürgt zu haben, bis diese verstorben sei. Die Schuldfähigkeit der Angeklagten soll bei der Tat u.a. aufgrund einer akuten psychotischen Störung erheblich vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 28. Juli 2025,
Mittwoch, den 30. Juli 2025,
Montag, den 11. August 2025,
Mittwoch, den 13. August 2025,
Donnerstag, den 14. August 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 3 KLs 140 Js 34078/24 - Beginn: Dienstag, den 01. Juli 2025, 09:00 Uhr:

PM 32/25

Tatvorwurf: Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 37-jährigen Beschuldigten vor, in der Nacht vom 10.11.2024 auf den 11.11.2024 in einem auf dem Gelände eines Segelvereins in Bremen gelegenen Lokal Feuer entfacht zu haben, nachdem er dieses bereits am 24.09.2024 versucht haben soll. Es soll ein Totalschaden der Gaststätte entstanden sein.

Hierneben soll es im Jahr 2024 noch zu weiteren Vorfällen gekommen sein, in denen dem Beschuldigten u.a. ein besonders schwerer räuberischer Diebstahl, Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte vorgeworfen werden.

Der Beschuldigte soll bei den Taten schuldunfähig gewesen sein. Die Kammer hat die Antragschrift der Staatsanwaltschaft zugelassen und das Hauptverfahren im Sicherungsverfahren eröffnet. Aus diesem Grund wird noch einmal besonders darauf hingewiesen, dass die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten zu beachten sind.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 12. August 2025,
Montag, den 18. August 2025,
Mittwoch, den 20. August 2025,
Freitag, den 29. August 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 21 Ks 271 Js 5341/25 - Beginn: Freitag, den 04. Juli 2025, 09:30 Uhr:

PM 33/25

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 41-jährigen Angeklagten vor, am 21.01.2025 in einer in der Seewenjenstraße in Bremen gelegenen Wohnung mit einem Stahlkappenschuh mehrfach auf den Kopf des Geschädigten eingetreten und mit der Faust auf dessen Körper eingeschlagen zu haben. Der Geschädigte soll hierdurch Hirnblutungen, sowie Verletzungen im Gesicht, an der Leber und der Milz erlitten haben, wodurch eine Notoperation erforderlich gewesen sein soll. Als die beiden weiteren Geschädigten versucht haben sollen, den Angeklagten abzuhalten, soll der Angeklagte einen dieser Geschädigten mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben. Die weitere Geschädigte soll der Angeklagte mit der Faust gegen den Kopf, Rücken und Bauch geschlagen sowie mit einem Stahlkappenschuh gegen den Rücken getreten haben. Anschließend soll der Angeklagte geflüchtet sein. Der Angeklagte soll bei dem Geschehen durch eine Intoxikation in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein.

Der zuletzt genannten Geschädigten soll der Angeklagte in den Jahren 2023 und 2024 in drei weiteren Fällen in der Wohnung der Geschädigten in der Seewenjenstraße in Bremen in das Gesicht geschlagen haben, wodurch diese u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma bzw. Verletzungen im Gesicht erlitten haben soll.

Am 21.01.2023 soll der Angeklagte einem weiteren Geschädigten in dessen in der Göteburger Straße in Bremen gelegenen Wohnung u.a. in das Gesicht geschlagen und gegen den Bauch und Körper getreten haben. Der Geschädigte soll Gesichtsfrakturen erlitten und sich daraufhin in stationärer Krankenhausbehandlung befunden haben. Der Angeklagte soll bei dem Geschehen durch eine Alkoholintoxikation in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 25. Juli 2025,
Donnerstag, den 31. Juli 2025,
Freitag, den 01. August 2025,
Dienstag, den 05. August 2025,
Donnerstag, den 07. August 2025,
Dienstag, den 12. August 2025,
Dienstag, den 02. September 2025,
Donnerstag, den 04. September 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

8. 9 KLs 47 Js 4241/25 - Beginn: Montag, den 07. Juli 2025, 09:00 Uhr:

PM 35/25

Tatvorwurf: räuberischer Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier 45, 37, 26 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, am 13.01.2025 gegen 18:10 Uhr auf dem Konrad-Adenauer-Platz in Bremerhaven den Geschädigten unter einem Vorwand getroffen zu haben. Dort soll der Zeuge mit dem Zusatz, dass andernfalls er oder Familienmitglieder geschlagen würden, zur Rückzahlung vermeintlicher Schulden bei dem 45-jährigen Angeklagten aufgefordert worden sein. Nachdem der Zeuge 5.000 € übergeben habe, sollen die 45, 37 und 22 Jahre alten Angeklagten auf den Geschädigten eingeschlagen und eingetreten haben, um auch den weiteren Geldbetrag von 10.000 € zu erlangen. Der Zeuge soll eine kurze Bewusstlosigkeit, eine Gehirnerschütterung sowie weitere Verletzungen erlitten haben.

Dem 45-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, im Januar 2024 von einem weiteren Zeugen 35.000 € gefordert zu haben mit der Behauptung, der Sohn des Zeugen habe die Tochter des Angeklagten vergewaltigt. Der Zeuge soll aus Angst vor Repressalien das Geld bei einem Treffen in Cuxhaven übergeben haben. Am 24.09.2024 soll der Angeklagte von diesem Zeugen in der Gnesener Straße in Bremerhaven 50.000 € gefordert haben mit dem Zusatz, dass sonst die Tochter des Zeugen vergewaltigt würde. Zu einer Zahlung soll es nicht gekommen sein, da der Zeuge das Geld nicht habe aufbringen können.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 13. August 2025, 09:30 Uhr,

Dienstag, den 19. August 2025,

Mittwoch, den 20. August 2025,

Montag, den 25. August 2025,

Freitag, den 29. August 2025,

Freitag, den 05. September 2025,

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 42 KLs 408 Js 900008/25 - Beginn: Donnerstag, den 10. Juli 2025, 09:15 Uhr:

PM 36/25

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem nunmehr 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Heranwachsender als Mitglied einer Bande diverse Betrugs- und Diebstahlstaten begangen zu haben. So soll sich der Angeklagte gemeinsam mit gesondert verfolgten Personen verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Straftaten zum Nachteil vornehmlich älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte oder Bankmitarbeiter auszugeben, Wertgegenstände, Bargeld sowie EC-Karten nebst PIN zu erlangen und sich so eine Einnahmequelle zu verschaffen. In der Folge soll es zwischen Dezember 2024 und Januar 2025 in Bremen und andernorts zu 18 Taten gekommen sein.

Hierneben soll der Angeklagte am 11.01.2025 in Neustadt am Rübenberge ohne Fahrerlaubnis ein Fahrzeug geführt sowie in einer Kurvenausfahrt aufgrund überhöhter Geschwindigkeit auf reifglatter Fahrbahn die Kontrolle über das Fahrzeug verloren haben und auf eine Leitplanke gefahren sein. Hiernach soll der Angeklagte ohne Fahrzeug geflüchtet sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 30. Juli 2025,

Dienstag, den 05. August 2025,

Freitag, den 15. August 2025,

Donnerstag, den 28. August 2025,

Mittwoch, den 10. September 2025,

Freitag, den 12. September 2025,

Mittwoch, den 17. September 2025,

Mittwoch, den 24. September 2025,

jeweils um 09:15 Uhr.

10. 2 KLs 802 Js 23859/25 - Beginn: Dienstag, den 22. Juli 2025, 09:00 Uhr:**PM 37/25**Tatvorwurf: besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft den 21, 22 und 21 Jahre alten Angeklagten vor, am 15.02.2025 gegen 03:55 Uhr gemeinsam mit zwei gesondert verfolgten Personen vor einem Mitarbeiterausgang eines in der Hans-Bredow-Straße in Bremen gelegenen Restaurants maskiert auf die Geschädigte zugegangen zu sein. Hierbei soll einer der gesondert Verfolgten ein Messer (Klingenlänge 11cm) vorgehalten, die Geschädigte geschubst und erklärt haben, sie abzustechen, wenn sie nicht mitmache. Sodann sollen die Angeklagten unter Mitwirkung der gesondert verfolgten Personen die Handtasche der Geschädigten durchsucht, die Geschädigte in das Gebäude gedrängt und sodann aus einem Tresor ca. 404 € entnommen haben. Einen zweiten Tresor sollen sie vergeblich versucht haben, zu öffnen. Auch sollen sie zwei Spinde aufgebrochen und vergeblich nach Stehlsgut durchsucht haben und sodann geflohen sein. Die Geschädigte soll an verschiedenen Körperstellen Schmerzen erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**Montag, den 28. Juli 2025,****Mittwoch, den 30. Juli 2025,****Dienstag, den 05. August 2025,****Donnerstag, den 07. August 2025,****jeweils um 09:00 Uhr.**

11. 8 KLs 280 Js 9944/25 - Beginn: Donnerstag, den 31. Juli 2025, 09:30 Uhr:**PM 38/25**Tatvorwurf: tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 39-jährigen Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 06.02.2025 bei einer Polizeikontrolle im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs bzw. Vorplatzes ein Messer (Klingenlänge ca. 18cm) hervorgeholt zu haben und damit gezielt auf die Polizeibeamten zugegangen sein, um sie anzugreifen. Trotz wiederholter Aufforderung, das Messer fallen zu lassen und Abgabe eines Warnschusses soll der Angeklagte weiter mit dem Messer auf die Polizeibeamten zugegangen sein. Daraufhin soll einer der Polizeibeamten aus der Dienstwaffe zwei Schüsse abgegeben und den Angeklagten im Oberschenkel und der Leiste getroffen haben. Der Angeklagte soll zu Boden gegangen sein. Bei dem Geschehen soll die Schuldfähigkeit des Angeklagten aufgrund einer Schizophrenie-Erkrankung vermindert gewesen sein.

Hierneben soll sich der Angeklagte am Vormittag des 05.11.2022 im Bereich der Straße Hinter der Krahnbahn in Bremen geweigert haben, einen dortigen Rohbau zu verlassen. Einen der einschreitenden Polizeibeamten soll der Angeklagte u.a. als „Hurensohn, Bastard“ bezeichnet und sich gegen das Anlegen von Handfesseln gewehrt haben. Als weitere Polizeibeamte versucht haben sollen, den Angeklagten zu Boden zu bringen, soll der Angeklagte sich gewehrt und einem der Beamten gegen die Lippe geschlagen und am Hals gekratzt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 05. August 2025,
Donnerstag, den 07. August 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

12. 21 Ks 54 Js 10542/25 - Beginn: Montag, den 04. August 2025, 09:30 Uhr:

PM 39/25

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 10.02.2025 im Treppenhaus eines in der Seilerstraße in Bremerhaven gelegenen Mehrfamilienhauses wegen vorangegangener Streitigkeiten mit einem Küchenmesser (Klingenlänge 8 cm) auf die Geschädigte losgestürmt zu sein und sie mit Wucht in die Flanke getreten zu haben. Als die Geschädigte versucht haben soll, zu fliehen, soll der Angeklagte die Geschädigte festgehalten und mehrfach auf ihren Oberkörper eingestochen haben. Der Geschädigten soll es gelungen sein, aus dem Wohnhaus zu flüchten, woraufhin der Angeklagte von ihr abgelassen haben soll. Die Geschädigte soll eine Rippenfraktur, einen durch einen der Stiche in die Lunge verursachten Pneumothorax sowie weitere Stichverletzungen erlitten haben und notärztlich versorgt worden sein. Der Angeklagte soll die Tat aufgrund einer paranoiden Schizophrenie begangen haben, weshalb seine Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 15. August 2025,
Montag, den 01. September 2025,
Dienstag, den 09. September 2025,
Montag, den 15. September 2025,
Donnerstag, den 18. September 2025,
Freitag, den 19. September 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

13. 1 KLs 290 Js 13922/25 - Beginn: Montag, den 04. August 2025, 09:30 Uhr:

PM 40/25

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27-jährigen Angeklagten vor, am frühen Morgen des 18.02.2025 in der Obernstraße in Bremen mit schlagbereit erhobener Bierflasche die Geschädigte angesprochen zu haben. Sodann soll der Angeklagte an der Handtasche der Geschädigten gezogen haben, wodurch diese beinahe zu Boden fiel. Letztlich soll der Angeklagte die Handtasche entrissen haben.

Am Nachmittag des 25.02.2025 soll der Angeklagte ein Lebensmittelgeschäft am Dobben in Bremen mit Waren verlassen haben, ohne diese zu bezahlen. Ein, den Angeklagten verfolgender Zeuge, soll bei dem Versuch den Angeklagten zu ergreifen, zu Boden gefallen sein. Der

Angeklagte soll daraufhin den Zeugen auf den Hinterkopf geschlagen und versucht haben, ihn gegen den Kopf zu treten. Sodann soll der Angeklagte mitsamt den Waren geflüchtet sein.

Hierneben soll der Angeklagte am Nachmittag des 22.10.2024 im alkoholisierten Zustand vor einer Bar im Steintor in Bremen nach Aufforderung der Zeugin, diesen Bereich zu verlassen, eine Flüssigkeit in Richtung der Zeugin geschüttet haben. Als ein weiterer Zeuge die Aufforderung wiederholt habe, soll der Angeklagte diesem mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben.

Am Vormittag des 21.02.2025 soll der Angeklagte am Bahnhofsplatz in Bremen versucht haben, einem Zeugen einen 10-Euro-Schein aus der Hand zu reißen. Nach einem kurzen Gerangel soll es dem Angeklagten gelungen sein, den Geldschein an sich zu nehmen und zu flüchten. Der Angeklagte soll kurze Zeit später von der Polizei gestellt worden sein.

Im Februar 2025 soll der Angeklagte hinter einem Wohnhaus in der Franz-Liszt-Straße in Osterholz-Scharmbeck einen E-Scooter eines weiteren Zeugen an sich genommen haben.

Zwischen Juli 2024 und Februar 2025 soll der Angeklagte in 12 Fällen in Bremen Drogeriemärkte und weitere Geschäfte, u.a. für Lebensmittel, mit Waren verlassen haben, ohne diese zu bezahlen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 06. August 2025,
Donnerstag, den 07. August 2025,
Freitag, den 08. August 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de